

## „Bodenabbau Lengde-Ost“

Vorhaben der Mascheroder Sand + Kies GmbH

### Schriftlich im Rahmen der Antragskonferenz am 14.02.2023 eingegangene Stellungnahmen

#### Inhalt

Stellungnehmer*in	Datum (Eingangsdatum)	Seite (rechts unten)
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	17.01.2023	1
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	18.01.2023	2
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	24.01.2023	7
Landkreis Harz	13.02.2023	8
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	16.02.2023	10
Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.	17.02.2023	16
Realverband Lengde, Beregnungsverband Lengde, Wasser- und Bodenverband Lengde	20.02.2023	18
Stadt Goslar	21.02.2023	22
Windflächenpool Lengde GmbH & Co. KG	21.02.2023	25
Harz Energie Netz GmbH	22.02.2023	26
Landkreis Goslar	23.02.2023	29



Sehr geehrte Damen und Herren, im südlichen Bereich des geplanten Abbaugbietes sind vom Niedersächsischen Landesamt von Denkmalpflege drei Bodendenkmale Lengde FStNr. 5, 6, 7, eingetragen (Anlage). Die Eintragungen basieren auf Auswertung der Ortsakten und von Luftbildern. Während FStNr. 5 für die vorliegende Planung irrelevant ist, handelt es sich bei Lengde 6 und 7 um Bodendenkmale, deren Zerstörung durch Bodenabbau nur möglich ist, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dafür nachgewiesen wird und in diesem Fall ihrer Zerstörung eine fachgerechte Ausgrabung, Dokumentation und die Bergung der Funde (§6 NDSchG) vorausgehen. Die beiden betroffenen Flächen sind rot auf der angehängten Karte markiert.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie kann der Versuch unternommen werden, durch archäologische Prospektionen die genauen Grenzen, die aktuelle Erhaltung und die genaue Ansprache der archäologischen Befunde zu konkretisieren. Diese Daten können eine qualifizierte und raumscharfe Abwägung erleichtern und helfen, ggbls. geeignete Maßnahmen im Fall einer Anwendung von § 6 NDSchG zu entwickeln.

Für die übrigen Flächen, die auf der angehängten Karte nicht farbig eingetragen sind, werden seitens der Archäologie keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Ich bitte Sie, den schriftlich von mir formulierten Belang in die Antragskonferenz einzubringen, damit ich nicht persönlich an dem Scoping-Termin teilnehmen muss. Für eine kurze Bestätigung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

[REDACTED]  
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

[REDACTED]  
Husarenstr. 75  
3126 Braunschweig  
Tel. [REDACTED]  
[REDACTED]

<b>Gemarkung</b> Lengde <b>Ortsteil / alte Ortsbezeichnung</b>	<b>Gemeinde</b> Vienenburg, Stadt <b>Samtgemeinde</b>	<b>Landkreis</b> Goslar <b>Regierungsbezirk</b> Braunschweig	<b>NLD - Archäologie FStK</b> Archäologische Inventarisierung
<b>Lagebezeichnung</b>	<b>FStNr.</b> ** 5	<b>Identifikationsnummer</b> 153/6284.00005-F	
<b>TK25</b> 4029 Vienenburg	<b>Erfassung</b> AFP-LuBi [redacted] 17 06 1992	<b>Luftbild-Archiv-Nr.</b> 4128/00004-002 (01)	<b>Neg. vorhanden:</b> Nein <b>Altfoto:</b> Nein <b>Dia vorhanden:</b> Nein <b>Plan/Zeichn.:</b> Nein
<b>DGK 5</b> 4029/10 Wiedelah-Nord	<b>R.</b> i M 44 02 240	<b>H.</b> i M 57 60 440	<b>Koordinatengenauigkeit</b> 20 - 50 m <b>Eigentümer benachrichtigt am:</b>

**Objektbezeichnung: Graben (Erdbauwerk) /Gräben doppelt**

- 1) Südöstlich von Lengde zwischen dem Galgenberg und den Harlingerberg. ([redacted] 11/2000)
- 2) In mehreren Getreidefeldern sind - neben den Spuren einer Bauschuttdeponie - großflächig alte Flugrenzgräben als positive Bewuchsmerkmale zu erkennen. ([redacted] 11/2000)
- 3) Fundumstände / Maßnahmen / Grabungen mit Funden:  
- Befliegung (Luftbild), 17.06.1992, 15.07.1992, F: [redacted], FM: [redacted]  
Befliegung 4128/004-2 ([redacted] 6/1992)  
([redacted] 17.06.1992)
- 4) Ansprache durch [redacted] Unbestimmte Zeitstellung: Grabenwerk mit Doppelgräben, Siedlungsspuren; unbestimmte Zeitstellung: Grubenhäuser. ([redacted] 11/2000)
- 9) Lit.:Grunwald, L. 2000: Flugprospektion in Niedersachsen: Luftbilder der Jahre 1989-1996. Teil II: Regierungsbezirk Braunschweig. NNU-Beiheft 5. 2000. bes. 56, 57 Kat.Nr. BS 120

**Letzte Bearbeitung durch:**

[redacted] 11/2000

**Textgliederung**

- 1 Lage, Name
  - Naturräumliche Situation/Umgebung
  - Hinweise zur Auffindung im Gelände
  - Überlieferter Flurname
  - Name des Denkmals
- 2 Beschreibung der Fundstelle (Typus, Maße, Zustand)
- 3 Entdeckung, Untersuchung, Ergebnisse
  - Finder/Fundmelder, Fundzeit, Fundumstände
  - Grabungen und sonstige Eingriffe (Bohrungen etc.) mit Befunden
  - Funde, Fundverbleib
- 4 Datierung/Interpretation
- 5 Historische Bezüge
  - Geschichte des Objektes (Ersterwähnung als archäologisches Objekt u ä.)
  - volkstümliche Überlieferungen o ä
- 6 Wertung (wissenschaftlich, didaktisch)
- 7 Bewuchs, Nutzung, Bebauung
- 8 Hinweise zur denkmalpflegerischen Praxis
  - Ältere Listen, Verzeichnisse o ä
  - Beschilderung
  - Hinweise auf besondere Gefährdung
  - Schutzmaßnahmen
- 9 Literatur, Schriftquellen

angelegt: Archäologische Inventarisierung  
geändert:

Datum des Ausdrucks: 18 01 2023

1 0 FStK Einzel und Gruppen

Seite 1 von 1

Gemarkung Ortsteil / alte Ortsbezeichnung	Lengde	Gemeinde Samtgemeinde	Vienenburg, Stadt	Landkreis Regierungsbezirk	Goslar Braunschweig	<b>NLD - Archäologie FStK</b> Archäologische Inventarisierung
Lagebezeichnung	FStNr. <b>**</b> 6		Identifikationsnummer 153/6284.00006-F			
TK25 4029 Vienenburg	Erfassung AFP-LuBi [REDACTED] 17 06 1992		Luftbild-Archiv-Nr. 4128/004-02		Neg. vorhanden: Nein Altfoto: Nein Dia vorhanden: Nein Plan/Zeichn.: Nein	
DGK 5 4029/10 Wiedelah-Nord	R. 44 02 240	i M	H. 57 60 440	i M	Koordinatengenauigkeit 20 - 50 m	Eigentümer benachrichtigt am:

### Objektbezeichnung: Grenzgraben/-wall /Flurgrenzen

- 1) Von Vienenburg nach Lengde führenden Kreisstraße K 34. ([REDACTED] 11/2000)
- 2) In dem Luftbild liegt ein doppelter paralleler Grabenverlauf vor. ([REDACTED] 11/2000)
- 3) Fundumstände / Maßnahmen / Grabungen mit Funden:  
- Befliegung (Luftbild), 17.06.1992, 15.07.1992, F: [REDACTED] FM: [REDACTED]  
Befliegung 4128/004-2 ([REDACTED] 6/1992)  
([REDACTED] 17.06.1992)
- 4) Ansprache durch [REDACTED]: Unbestimmte Zeitstellung: Grabenwerk mit Doppelgraben, Siedlungsspuren; unbestimmte Zeitstellung: Grubenhäuser. ([REDACTED] 11/2000)
- 9) Lit.:Grunwald, L. 2000: Flugprospektion in Niedersachsen: Luftbilder der Jahre 1989-1996. Teil II: Regierungsbezirk Braunschweig. NNU-Beiheft 5. 2000. bes. 56, 57 Kat.Nr. BS 120

**Letzte Bearbeitung durch:**  
[REDACTED] 11/2000

#### Textgliederung

- 1 Lage, Name
  - Naturräumliche Situation/Umgebung
  - Hinweise zur Auffindung im Gelände
  - Überlieferter Flurname
  - Name des Denkmals
- 2 Beschreibung der Fundstelle (Typus, Maße, Zustand)
- 3 Entdeckung, Untersuchung, Ergebnisse
  - Finder/Fundmelder, Fundzeit, Fundumstände
  - Grabungen und sonstige Eingriffe (Bohrungen etc.) mit Befunden
  - Funde, Fundverbleib
- 4 Datierung/Interpretation
- 5 Historische Bezüge
  - Geschichte des Objektes (Ersterwähnung als archäologisches Objekt u.ä.)
  - volkstümliche Überlieferungen o.ä.
- 6 Wertung (wissenschaftlich, didaktisch)
- 7 Bewuchs, Nutzung, Bebauung
- 8 Hinweise zur denkmalpflegerischen Praxis
  - Ältere Listen, Verzeichnisse o.ä.
  - Beschilderung
  - Hinweise auf besondere Gefährdung
  - Schutzmaßnahmen
- 9 Literatur, Schriftquellen

angelegt: Archäologische Inventarisierung  
geändert:

Datum des Ausdrucks: 18 01 2023

1 0 FStK Einzel und Gruppen

Seite 1 von 1

<b>Gemarkung</b> Ortsteil / alte Ortsbezeichnung	Lengde	<b>Gemeinde</b> Samtgemeinde	Vienenburg, Stadt	<b>Landkreis</b> Regierungsbezirk	Goslar Braunschweig	<b>NLD - Archäologie FStK</b> Archäologische Inventarisierung
<b>Lagebezeichnung</b>	<b>FStNr.</b>  7		<b>Identifikationsnummer</b> 153/6284.00007-F			
<b>TK25</b> 4029 Vienenburg	<b>Erfassung</b> AFP-LuBi  17 06 1992		<b>Luftbild-Archiv-Nr.</b> 4128/004-02		<b>Neg. vorhanden:</b> Nein <b>Altfoto:</b> Nein <b>Dia vorhanden:</b> Nein <b>Plan/Zechn.:</b> Nein	
<b>DGK 5</b> 4029/10 Wiedelah-Nord	<b>R.</b> i M  44 02 240	<b>H.</b> i M  57 60 440	<b>Koordinatengenauigkeit</b> 20 - 50 m		<b>Eigentümer benachrichtigt am:</b>	

### Objektbezeichnung: Siedlungsspuren

- 1) Im Bereich des Okerhochufers. ( 11/2000)
- 2) Das Luftbild bestätigt den alten Eintrag einer Siedlungsstelle im Mtbl. 2231, Vienenburg, von 1905. ( 11/2000)
- 3) Fundumstände / Maßnahmen / Grabungen mit Funden:
  - Befliegung (Luftbild), 17.06.1992, 15.07.1992, F: , FM: 
  - Befliegung 4128/004-2 ( 6/1992)
  - ( 17.06.1992)
- 4) Ansprache durch  Unbestimmte Zeitstellung: Grabenwerk mit Doppelgraben, Siedlungsspuren; unbestimmte Zeitstellung: Grubenhäuser. ( 11/2000)
- 8) Eine Geländebegehung wäre wünschenswert. ( 11/2000)
- 9) Lit.: Grunwald, L. 2000: Flugprospektion in Niedersachsen: Luftbilder der Jahre 1989-1996. Teil II: Regierungsbezirk Braunschweig. NNU-Beiheft 5. 2000. bes. 56, 57 Kat.Nr. BS 120

**Letzte Bearbeitung durch:**

 11/2000

#### Textgliederung

- 1 Lage, Name
  - Naturräumliche Situation/Umgebung
  - Hinweise zur Auffindung im Gelände
  - Überlieferter Flurname
  - Name des Denkmals
- 2 Beschreibung der Fundstelle (Typus, Maße, Zustand)
- 3 Entdeckung, Untersuchung, Ergebnisse
  - Finder/Fundmelder, Fundzeit, Fundumstände
  - Grabungen und sonstige Eingriffe (Bohrungen etc.) mit Befunden
  - Funde, Fundverbleib
- 4 Datierung/Interpretation
- 5 Historische Bezüge
  - Geschichte des Objektes (Ersterwähnung als archäologisches Objekt u.ä.)
  - volkstümliche Überlieferungen o.ä.
- 6 Wertung (wissenschaftlich, didaktisch)
- 7 Bewuchs, Nutzung, Bebauung
- 8 Hinweise zur denkmalpflegerischen Praxis
  - Ältere Listen, Verzeichnisse o.ä.
  - Beschilderung
  - Hinweise auf besondere Gefährdung
  - Schutzmaßnahmen
- 9 Literatur, Schriftquellen

angelegt: Archäologische Inventarisierung  
geändert:

Datum des Ausdrucks: 18 01 2023

1 0 FStK Einzel und Gruppen

Seite 1 von 1

## Deutsche Grundkarte

M 1 : 5.000

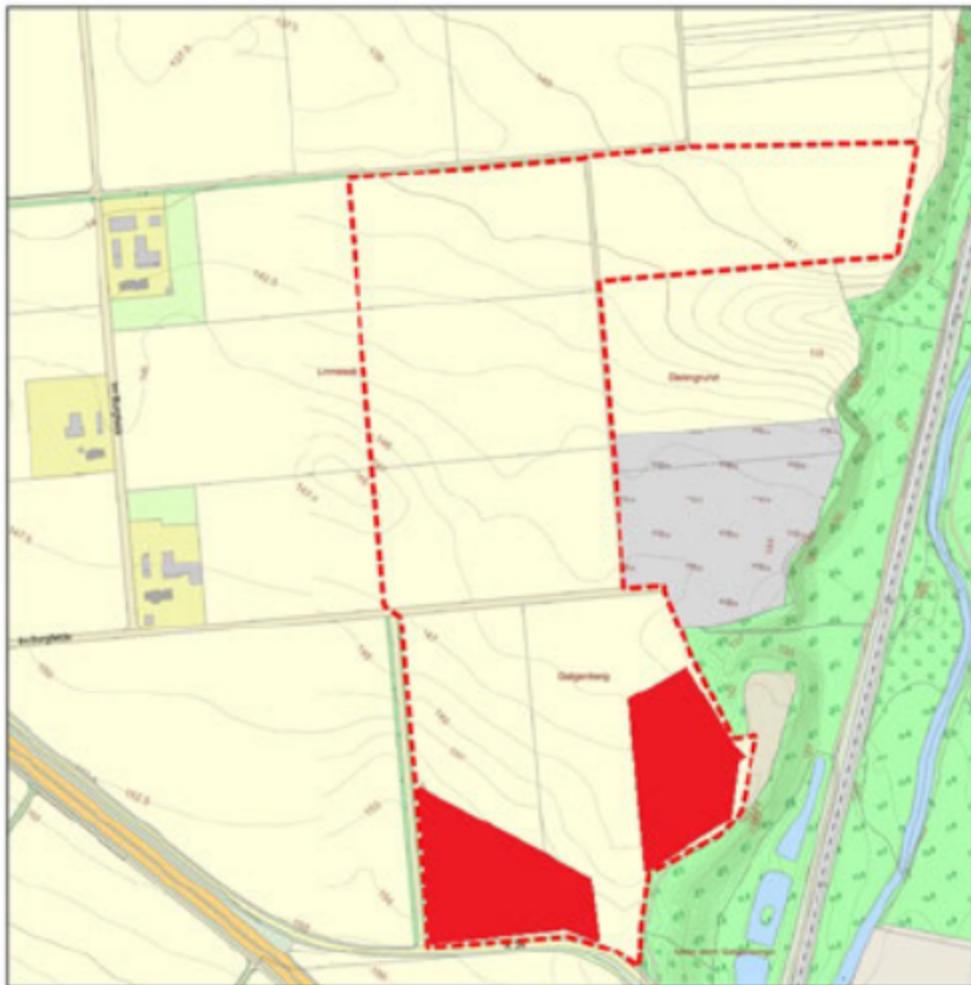
## Lage des Vorhabens

Bundesland:	Niedersachsen
Landkreis:	Coslar
Gemeinden:	Stadt Viernburg
Gemarkungen:	Lengde
Flur:	5

## LEGENDE



Grenzen der Planungsfäche 32,2 ha



Kartengrundlage:

AK 5 M 1 : 5.000  
(c) LGLH 2022

6 / 29

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.01.23 haben Sie uns eine Einladung zur Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren / zum Scoping-Termin im Zuge eines Genehmigungsverfahrens zum Vorhaben "Erweiterung Trockenabbau Lengde-Ost" übersandt. Aus terminlichen Gründen werden wir an der Antragskonferenz/Scoping-Termin am 14.02.23 leider nicht teilnehmen können. Dennoch möchten wir mitteilen, dass wir das Vorhaben aus volkswirtschaftlichen, rohstoffwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen grundsätzlich befürworten. So dient das Vorhaben der verbrauchsnahe Förderung bzw. Bedarfsdeckung von Kies und Sand und verschafft der Mascheroder Sand + Kies GmbH den notwendigen weiteren Zugang zur vorhandenen Rohstoffbasis.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
BRAUNSCHWEIG**  
Brabantstr. 11  
38100 Braunschweig

Telefon: [REDACTED]

<https://www.ihk.de/braunschweig>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die IHK finden Sie [hier](#).





Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Abt. Regionalentwicklung  
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: D IV / Bauordnungsamt  
Bearbeiter:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus / Zimmer Nr.:  
Datum: 13.02.2023

Raumordnungsverfahren sowie naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung Trockenabbau Lengde-Ost“  
Hier: Antragskonferenz gem. § 10 (1) NROG sowie zum Scoping gem. § 15 (3) UVPG zum naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung und die Möglichkeit als angrenzender Landkreis zu dem geplanten Vorhaben die Forderungen, Hinweise und Anmerkungen der unteren Behörden des Landkreises Harz mitzuteilen.

Die Firma Maschenroder Sand und Kies GmbH plant die Erweiterung des bestehenden Kiessandabbaus im Bereich des OT Lengde der Stadt Goslar in einer Größenordnung von ca. 25 ha. Die Auskiesung soll ausschließlich im Trockenabbau erfolgen.

Aus Sicht des Landkreises Harz ergeben sich nachfolgende Forderungen, Hinweise und Anmerkungen an die folgenden Verfahren:

### Bauordnungsamt, SG Planungsrecht/Untere Landesentwicklungsbehörde

Das Okertal im Landkreis Harz, unmittelbar an die Landesgrenze angrenzend, und nordnordöstlich des Vorhabengebietes gelegen ist gemäß Regionalem Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz raumordnerisch als Vorranggebiet für Natur und Landschaft, hier XIV „Okertal“ gesichert. Ziel ist der „Erhalt des naturnahen Charakters und der Dynamik des mäandrierenden, schnell fließenden Flusslaufes mit Schotterbänken und Flutmulden, Pflege und Entwicklung der extensiven Grünlandflächen, Schutz der Schwermetallrasen, der Feuchtwiesen, der Hochstaudenfluren und der Auenwaldbestände.“

Auch wenn auf Grund der Topografie und der geplanten Abbauweise im Trockenschnitt mit einer unmittelbaren Beeinträchtigung durch die geplante Erweiterung des Kiesabbaues nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen ist, sind die Forderungen der fachlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde, hier nach Übersendung der FFH-Vorprüfung auf Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Besonderen Schutzgebietes FFH 0044 LSA Ecker- und Okertal erforderlich um auch die Vereinbarkeit mit dem Ziel der Raumordnung, hier Vorranggebiet für Natur und Landschaft festzustellen.

Amt für Umwelt-und Naturschutz, Untere Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist bei der Beurteilung die nächstgelegenen schutzbedürftige Nutzung auf dem Gebiet des Landkreises Harz prüfrelevant. Östlich in ca. 900 m Abstand zur Vorhabengrenze befindet sich die Ortslage Wülperode. Auf Grund dieses bestehenden Abstandes sind erhebliche Belästigungen durch Immissionen vom Anlagenbetrieb nicht zu erwarten.

Da im vorliegenden Verfahren in jedem Fall eine schalltechnische Untersuchung erfolgen wird, wird empfohlen, in dieser Prognose einen weiteren Immissionsort an der südwestlichen Ortsrandlage Wülperode zu setzen um im Bedarfsfall hier entsprechende Berechnungsergebnisse vorlegen zu können.

Der An-und Abfahrtsverkehr ist nicht über Straßenführungen auf dem Gebiet des Landkreises Harz vorgesehen. Daher sind vom Sachgebiet Immissionsschutz des Landkreises Harz dazu keine Aussagen erforderlich.

Amt für Umwelt-und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde

Das Besondere Schutzgebiet FFH 0044 LSA Ecker- und Okertal grenzt auf sachsen-anhaltischer Seite an das Vorhabengebiet an. Es wird durch die Lebensräume der Oker und ihrer Aue geprägt. Nach gegenwärtiger Kenntnis sind vorhabenbedingte, von außen in das Schutzgebiet hineinwirkende Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, weil der Kiesabbau jenseits der Hangkante und somit ca. 25 m oberhalb der Talaue stattfindet. Ein Grundwasseranschnitt ist ausdrücklich nicht geplant. Auch soll auf nächtliche Lichtemissionen verzichtet werden.

Eine Prüfung der FFH-Unterlage durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz wird aber für nötig erachtet. Es wird um Übersendung der FFH-Vorprüfung auf Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Besonderen Schutzgebietes FFH 0044 LSA Ecker- und Okertal gebeten. Gemäß der übergebenen Beratungsvorlage zur Antragskonferenz wurde eine solche Vorprüfung erarbeitet, lag den Unterlagen aber nicht bei.

Weitere fachliche Hinweise/Anmerkungen wurden seitens der möglichen betroffenen Unteren Behörden des Landkreises Harz nicht abgegeben.

Um Übersendung des Protokolls der Antragskonferenz/Scoping wird gebeten. Sollten sich im Rahmen der Antragskonferenz/Scoping Veränderungen gegenüber den Aussagen in der Beratungsvorlage ergeben (hier insbesondere Veränderungen der geplanten Zu-und Abfahrtswege unter Nutzung der Straßen im Landkreis Harz), bitte ich diese dem Landkreis Harz mitzuteilen. Dann wäre eine Erweiterung des Untersuchungsraumes erforderlich.

Ich möchte Sie bitten, den Landkreis Harz in den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

[Redacted signature block]

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frau Kuhlmann  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Bezirksstelle Braunschweig  
[REDACTED]  
Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
2.5.7	25-2-GS-Cro	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	08.02.2023

## **Raumordnungsverfahren sowie naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zum Vorhaben „Trockenabbau Lengde-Ost“ -Antragskonferenz-**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kuhlmann,

die Mascheroder Sand und Kies GmbH plant die Erweiterung eines Trockenabbaus um rd. 30 ha östlich der Ortschaft Lengde innerhalb eines Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiets Rohstoffgewinnung (Kiessand). Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan wird das Areal bereits als Fläche für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen, entsprechende Bodenabbaugenehmigungen liegen vor. Die Wiederverfüllung der Abbaufäche wird voraussichtlich in rd. 20 Jahren abgeschlossen sein.

Zur Festsetzung des Untersuchungsrahmens werden wir als Träger öffentlicher Belange und landwirtschaftliche Fachbehörde im Rahmen des Scopings beteiligt und kommen nach Durchsicht der Unterlagen hinsichtlich der von uns zu vertretenden Belange zu folgendem Ergebnis:

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den westlich des Plangebiets gelegenen Hofstellen, ist zu untersuchen, ob das Vorhaben in Konflikt zu bereits konkreten Entwicklungsabsichten der Betriebe steht. Dies kann sowohl bauliche als auch betriebsstrukturelle Entwicklungen betreffen. Um eine Einschränkung möglicher Entwicklungsabsichten zu verhindern, sind im Vorfeld Gespräche mit den Betriebsleitern zu führen und die Ergebnisse entsprechend darzulegen.

In diesem Zusammenhang ist auch anzuführen, dass die Betroffenheit der innerhalb des Plangebiets wirtschaftenden Betriebe durch den temporären Flächenentzug über voraussichtlich 20 Jahre darzustellen ist. Diese ist in Bezug zur insgesamt bewirtschafteten Fläche und jeweiligen Betriebsausrichtung der bisherigen Flächenbewirtschaftler zu setzen. Daraus können sich Indizien auf mögliche Gefährdungen der Wirtschaftsfähigkeit und Existenzen der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe ergeben.

Nach der Kiessandgewinnung soll die Abbaufäche wiederverfüllt und zurück in die landwirtschaftliche Nutzung überführt werden. Dies kann nur durch eine fachgerechte Rekultivierung erfolgen. Die einzelnen Schritte der Rekultivierung sind im Vorfeld näher zu erläutern und durch messbarer Kriterien zu definieren. Anhand dessen kann am Ende das Erreichen des Rekultivierungsziels beurteilt

und eine landwirtschaftliche Folgenutzung gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund kann eine fachliche Begleitung der Rekultivierungsmaßnahmen hilfreich sein.

Mit den Maßnahmen M2 und M3 werden diverse Anpflanzungen entlang des Plangebiets festgesetzt. In dem Zusammenhang ist zu erläutern, wie eine landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung im Randbereich dieser Maßnahmenflächen nach der Rekultivierung ungehindert (Wurzelmasse, Gest, Beschattung) ermöglicht werden soll.

Da für die Erweiterungsfläche fast ausschließlich landwirtschaftliche Flächen beansprucht wird, kommt der flächensparenden Kompensation zur Vermeidung der Doppelbelastung der Landwirtschaft durch weitere Flächenentzüge und Flächeninanspruchnahmen eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, in welcher Art und Weise diesem Belang Rechnung getragen werden kann und soll. Dabei sind sowohl die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen als auch die flächensparende Verwendung möglicher Ersatzgelder zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der maßgebliche und sich stets verknappende landwirtschaftliche Produktionsfaktor Boden einen gemäß §15 (3) BNatSchG zu berücksichtigenden agrarstrukturellen Belang darstellt.

Wir bitten um Berücksichtigung der o.g. Aspekte und Erarbeitung entsprechender Unterlagen, um uns eine Bewertung des Vorhabens im weiteren Verfahren aus landwirtschaftlicher Sicht zu ermöglichen und dessen Auswirkungen für die Landwirtschaft im besten Fall abzumildern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.   


Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frau Kuhlmann  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Bezirksstelle Braunschweig  
[REDACTED]  
Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner I in	Durchwahl	E-Mail	Datum
2.5.7	25-2-GS-Cro	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	20.02.2023

**Raumordnungsverfahren sowie naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zum Vorhaben „Trockenabbau Lengede-Ost“  
-Antragskonferenz-**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kuhlmann,

als Nachtrag zur Antragskonferenz vom 14.02.2023 und zu unserem Schreiben vom 08.02.2023 verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 04.12.2020 und 04.01.2021 zu diesem Vorhaben, welche wir Ihnen hiermit zur Kenntnis mitsenden.

Die darin angeführten Punkte zur Wiederverfüllung und Rekultivierung der Abbauflächen, zur Nutzung landwirtschaftlicher Wege, zur Berücksichtigung der vorhandenen Beregnungsleitungen, Drainageleitungen und benachbarten Betriebsgebäude, zur Abmilderung negativer agrarstruktureller Auswirkungen z.B. durch Flächentausche sowie zur Beweissicherung im Hinblick auf das Wasserdargebot erhalten wir weiterhin aufrecht und bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Landkreis Goslar

██████████  
██████████  
Klubgartenstr. 6  
38640 Goslar

Bezirksstelle Braunschweig  
██████████  
Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig  
Telefon: ██████████  
Telefax: ██████████

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
6.2.4-324550-013 ID:45431 v. 18.11.20	25-2-GS-Eh-po	██████████	- █████	██████████	04.12.2020

## Erweiterung des Trockenabbaus Lengde-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

██████████

für den bestehenden Bodenabbau südöstlich von Lengde gelegen, wird eine Erweiterung von rund 25 ha geplant. Hierbei beabsichtigt die Fa. Mascheroder Sand+Kies GmbH das Trockenabbauverfahren weiter zu führen und betreibt das Genehmigungsverfahren. Aufgrund des Umfangs des geplanten Vorhabens, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, die regelmäßig mit einer sogenannten Antragskonferenz beginnt. Vor dem Hintergrund der derzeit geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wird auf eine solche Konferenz verzichtet und Betroffene sollen schriftlich Stellung nehmen.

Aus unserer Sicht wird hierzu nach Rücksprache mit der örtlichen Landwirtschaft wie folgt ausgeführt:

Mit der vorgesehenen Erweiterung um rund 25 ha sollen für knapp zwölf Jahre ca. 300.000 t/p.a. Kiese und Sande wirtschaftlich gewonnen und aus dem Gebiet abtransportiert werden. Hierbei soll ausgehend vom bestehenden Abbau nach zunächst Norden und dann später nach Westen bzw. Süden abgebaut werden. Die Durchschnittsmächtigkeit beträgt knapp 13 m.

Nötige Betriebsflächen zur Gewinnung sind auf dem bestehenden Gelände vorhanden. Die derzeitigen Transportwege sollen weiter genutzt werden. Für die geplanten Erweiterungsflächen bestehen entsprechende Verträge zur Nutzung seitens der antragstellenden Firma.

Das Rekultivierungsziel der Erweiterung sieht die Verfüllung des Abbaugeländes mit landwirtschaftlicher Folgenutzung vor, wie es bereits bei Teilflächen des laufenden Abbaus derzeit umgesetzt wird.

Dies wird grundsätzlich von uns befürwortet, bei Einhaltung des einschlägigen Bodenschutzregelwerks. Hierbei wäre zu untersuchen und darzulegen, dass hinreichende Massen als Verfüllungsmaterial in adäquaten Zeitraum zur Verfügung stehen. Insbesondere wäre zu belegen, dass für die Nutzung als landwirtschaftliche Flächen auch mit der Rekultivierung eine entsprechende Mächtigkeit an Oberboden zur Verfügung steht. In der Tischvorlage genannt, soll der Oberboden in Mieten zwischengelagert werden - bitte u.a. die einschlägigen DIN-Vorschriften beachten - oder an Dritte zur weiteren Verwertung abgegeben werden. Dabei erscheint insbesondere der v.g. letzte Halbsatz



Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Landkreis Goslar

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Klubgartenstr. 6  
38640 Goslar

Bezirksstelle Braunschweig

[REDACTED]  
Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
6.2.4-324550-013 ID:45431 v. 18.11.20	25-2-GS-Eh-po	[REDACTED]	- [REDACTED]	[REDACTED]	04.01.2021

## Bodenabbau Lengde-Ost Unsere Stellungnahme vom 04.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
[REDACTED]

im Nachgang zu unserer o.g. Stellungnahme weisen wir darauf hin, dass mit den geplanten Abgrenzungen auch vorhandene Dränsysteme fremder Ackergrundstücke berührt und angeschnitten werden. Diese gilt es vorab zu sichern und mit Anschnitt in ihrer Funktion zu erhalten, ggf vorher abzufangen.

Gleich so wäre das Wasserdargebot auf den angrenzenden und benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen durch eine adäquate Beweissicherung vorab und während eines Abbaus zu dokumentieren. Im Falle von negativen Veränderungen wären diese auszugleichen.

Bitte beachten Sie unsere Ausführungen. Diese sind uns erst jetzt bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]



# NIEDERSÄCHSISCHES LANDVOLK

## Braunschweiger Land e.V.

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.  
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig

Landkreis Goslar

Klubgartenstr. 6  
38640 Goslar

Per E-Mail:

Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig



/ Fax:

E-Mail: [landvolk@landvolk-braunschweig.de](mailto:landvolk@landvolk-braunschweig.de)

Internet: [www.landvolk-braunschweig.de](http://www.landvolk-braunschweig.de)

Amtsgericht Braunschweig VR 200723  
Steuer Nr. 13/220/75422

Bankverbindung:  
Bankhaus C. L. Seeliger  
IBAN: DE28 2703 2500 0000 0022 99  
BIC: BCLSDE21XXX

18. Dezember 2020

### **Stellungnahme**

### **Erweiterung des Trockenabbaus Lengde-Ost**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planvorhaben nehmen wir für die örtliche Landwirtschaft wie folgt Stellung:

1. Direkt angrenzend an das Plangebiet befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Mit Beginn des Vorhabens wird das Wasserhaltevermögen des Bodens stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass erhebliche Ertragsverluste zu erwarten sind. Hierfür fordern wir für die angrenzenden Eigentümer bzw. Bewirtschafter adäquaten Ausgleich und ggf. Anschluss und Rechte zur Nutzung des vorhandenen Beregnungssystems.
2. Weiterhin wird das vorhandene Drainagesystem angeschnitten. Hier muss im Vorfeld eine Bestandsaufnahme erfolgen und ein Instandsetzen der Leitungen.
3. Bei anschließender Rekultivierung muss zwingend das Bodenschutzregelwerk eingehalten werden. Besonders ist darauf zu achten, dass hinreichende Massen als Verfüllungsmaterial in adäquaten Zeitraum zur Verfügung stehen. Hierbei ist besonders auf mächtigen Oberboden zu achten. Hier fordern wir die örtliche Zwischenlagerung des Oberbodens und keine Weitergabe an Dritte.
4. Wir fordern ein Gutachten zur Abschätzung der landwirtschaftlichen Folgenutzung. Dies muss detailliert untersucht werden.

5. Weiterhin muss mit dem örtlichen Realverband bzgl. der Wegenutzung eine vertragliche Regelung gefunden werden. Es darf aber unter keinen Umständen der landwirtschaftliche Verkehr behindert werden.
6. Im Abbaugbiet befinden sich ortsfeste Beregnungssysteme. Hier muss mit dem Beregnungsverband Lengde als Eigentümer und Nutzer im Vorfeld eine vertragliche Regelung getroffen werden. Ggf. müssen für die Umlegung von Leitungen die Kosten durch den Verursacher getragen werden.
7. Um die angrenzenden Flächen bestmöglich zu Bewirtschaften ist ggf. auf eine mögliche Tauschbarkeit von Flächen (-Grenzen) einzuwirken.
8. Hinweisen möchten wir abschließend noch auf eine mögliche eingeschränkte Standsicherheit der in der Örtlichkeit ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auch unter Berücksichtigung einer möglichen Betriebsentwicklung bei dem Heranrücken der Abbaufächen.

Wir bitten ausdrücklich um Berücksichtigung der o.g. Punkte.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführerin

**Realverband Lengde**  
(Mitglied im Landschafts-  
pflegeverband Goslar)

████████████████████  
████████████████  
████████████████

**Beregnungsverband Lengde**

██  
████████████████████████████████████  
██

**Wasser- und Bodenverband  
Lengde**

██  
████████████████████████████████████  
██

Lengde , den 20.02.2023

██

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Herrn André Menzel  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Vorab per e-Mail

**Unsere Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz vom 14.02.2023 zur Erweiterung des Kiestrockenabbaus Lengde-Ost:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unserer Stellungnahme vom 19.01.2020 (ergangen an den Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt und Naturschutz ██████████, ██████████, 38631 Goslar) nehmen wir nach Vorstellung auf der Antragskonferenz der, im Juli 2022 überarbeiteten Plänen und nach Beratung mit unseren Vorstandskollegen wie folgt Stellung:

Der **Realverband Lengde** ist Eigentümer von Wegen und Gräben, die zur Bewirtschaftung und Erschließung der Flurstücke (land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, sowie Siedlungsflächen) in der Gemarkung Lengde und Teilen der Gemarkungen Wiedelah und Schladen dienen. Er ist nicht nur für deren Erhaltung und Pflege verantwortlich, sondern vertritt auch die Interessen der Landeigentümer für die Erschließung ihrer Flächen.

Der **Beregnungsverband Lengde** ist Eigentümer einer Beregnungsanlage in der Gemarkung Lengde und Teilen der Gemarkung Wiedelah. Die Beregnungsanlage setzt sich zusammen aus einem Wasserentnahmerecht und baulichen Anlagen (Elektrischer Anschluß, Pumpen, unterirdische Beregnungsleitungen, Hydranten). Er ist nicht nur für deren Erhaltung und Pflege verantwortlich, sondern vertritt auch die Interessen der Landeigentümer hinsichtlich der beregnungstechnischen Erschließung ihrer Mitgliedsflächen. Die unterirdischen Beregnungsleitungen und Hydranten vor den landwirtschaftlichen Flurstücken befinden sich auf den Wege-Flurstücken des Realverbands Lengde.

Der **Wasser- und Bodenverband Lengde** unterhält für die Landeigentümer in der Gemarkung Lengde und Teilen der Gemarkungen Beuchte und Schladen die gemeinschaftlich in den landwirtschaftlichen Flurstücken unterirdisch verlegten Drainagen. Während der Beregnungsverband für die Bewässerung zuständig ist, ist der Wasser- und Bodenverband für die Entwässerung der Flächen und der Realverband für das Abführen des Drainagewassers über dessen Gräben verantwortlich.

Aufgrund dieser Verflechtung der drei Verbände erscheint es uns sinnvoll, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Nach den vorgestellten Plänen sollen unsere Feldwege "Dielengrundweg" (Flurstück 9, Flur 5, Gemarkung Lengde) und "Galgenbergweg" (Flurstück 14/2, Flur 5, Gemarkung Lengde) in Mitten des Kiesabbaugebiets liegen. Beide Weg-Flurstück beherbergen am Rand eine unterirdische verlegte Beregnungsleitung, die nicht nur für die Bewässerung der zum Kiesabbau beantragten landwirtschaftlichen Nutzflächen, sondern als Bestandteil eines hydrologisch ausbalancierten Ringleitungssystem auch zur Wasserversorgung weiterer landwirtschaftlichen Nutzflächen dient.

Der Realverband Lengde und der Beregnungsverband Lengde sind auf den Fortbestand und die Unversehrtheit dieser Flurstücke, nicht zuletzt wegen ihrer Mehrfachfunktion (Wege, Beregnungsleitung) angewiesen und können deshalb auch einer, für die Dauer des Abbaus nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung oder sogar Inanspruchnahme zum Zwecke des Kiesabbaus und Verfüllung nicht zustimmen. Vielmehr muss beim Kiesabbau ein ausreichender Abstand mit einem, dem Böschungswinkel angemessenen Schutzstreifen eingehalten werden.

Die Planungsfläche grenzt an die, ebenfalls im Eigentum des Realverbands Lengde befindlichen Flurstücke "Osterheckeweg" (Flurstück 1/6, Flur 5, Gemarkung Lengde) und "Bergwannenweg" (Flurstück 31, Flur 4, Gemarkung Lengde). Es handelt sich jeweils um landwirtschaftliche Wege mit einer begrenzten, für den dauerhaften Schwerlastverkehr eines Kiesabbaus unzureichend ausgelegten Tragfähigkeit. Der Realverband Lengde wird eine Inanspruchnahme durch den Maßnahmenträger nicht zustimmen könne. Vielmehr muss beim Kiesabbau ein ausreichender Abstand mit einem, dem Böschungswinkel angemessenen Schutzstreifen eingehalten werden.

Das für den Kiesabbau vorgesehene Flurstück 6 in der Flur 5 der Gemarkung Lengde ist in Teilen drainiert und damit nicht nur Mitgliedsfläche im Wasser- und Bodenverband Lengde, sondern auch Bestandteil eines Drainageverbundsystems, dass sich über viele Flurstücke unterschiedlicher Eigentümer erstreckt. Der Wasser- und Bodenverband kann einer Beseitigung des, auf dem Flurstück 6 befindlichen Teil des Drainagesystems nur dann zustimmen, nachdem auf Kosten des Vorhabenträgers durch einen Hydrologen festgestellt wurde, dass die Beseitigung das Gesamtdrainagesystem in seiner Funktion nicht beeinträchtigt wird, bzw. der Vorhabenträger sich verpflichtet die Kosten für die Funktionserhaltung des Drainagesystems dauerhaft (Ewigkeitsrecht) zu tragen. Zur Absicherung möglicher Forderungen des Wasser- und Bodenverbands Lengde und seiner Mitglieder für mögliche Vermögensschäden (z. B. Ernteverluste durch Vernässung) und mögliche Reparatur- und Instandhaltungskosten ist vom Vorhabenträger zugunsten des Wasser- und Bodenverbands Lengde eine ausreichende Haftungsrücklage in Form einer Bankbürgschaft über das Maßnahmenende hinaus zu hinterlegen.

Geplant ist die Errichtung einer Aufbereitungsanlage mit Kies- und Sandwäsche sowie Brauchwasseraufbereitung zuerst auf dem Flurstück 15, Flur 5, Gemarkung Lengde und später auf dem Flurstück 12, Flur 5, Gemarkung Lengde. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Wasserrecht des Beregnungsverbands Lengde ist begrenzt und dient ausschließlich der Bewässerung der Verbandsfläche. Es steht nicht für die Bereitstellung des vom Vorhabenträger benötigten Wasserbedarfs zur Verfügung. Die neuen Pläne des Vorhabenträgers sehen den Wasserbezug aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung vor. Diese müsste über Verbandsgebiet verlaufen und bedarf der Zustimmung des Realverbands.

Einem Transport von 4,4 Mio. t Kies über die bereits oben erwähnten Feldwege "Dielengrundweg" (Flurstück 9, Flur 5, Gemarkung Lengde) und "Galgenbergweg" (Flurstück 14/2, Flur 5, Gemarkung Lengde) zur Aufbereitungsanlage können der Realverband und der Beregnungsverband aus den oben



Sehr geehrte Frau Kuhlmann,

die Stadt Goslar nimmt zum Scoping für das o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

### **Verkehr / Immissionsschutz**

Verkehrlich ist die Stadt als Baulastträger nicht betroffen, da die Zufahrt zur A 36 über eine Kreisstraße außerhalb der OD verläuft. Im Bereich der Autobahnauffahrt könnte die erhöhte LKW-Belastung zu erhöhten Lärmpegeln mit Auswirkung auf die vorhandene Wohnbebauung führen. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung ist ein Lärmgutachten für den Bereich der Autobahnauffahrt zu erstellen.

### **Wasserschutz**

Mit dem geplanten Vorhaben durch Trockenabbau von Sanden und Kiesen ist ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial durch die Erdaufschlüsse für das Grundwasser gegeben. Die grundwasserschützenden Deckschichten sollen erheblich minimiert werden. Des Weiteren besteht ebenfalls ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch die geplante Abbautätigkeit für die an das Abbaugelände angrenzenden Quellen. Daher sind mit dem Untersuchungsumfang folgende Inhalte abzu prüfen:

- Grundsätzlich ist bei der Antragsstellung der aktuelle Leitfaden Geofakten 10 „Hydrogeologische Anforderungen an Anträge auf oberirdigen Abbau von Rohstoffen“ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuwenden. Hierbei gebe ich zu beachten, dass sich das Abbaugelände im Grundwasserkörper Oker mesozoisches Festgestein links befindet. Demnach ist je nach Beschaffenheit des Untergrundes eine Grundwasserüberdeckung von mind. 5 m über dem zu erwartenden Grundwasserstand einzuhalten.
- Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und ggf. abweichenden GW-Überdeckungsgrenzen nach Geofakten 10 sind die hydrogeologischen, hydraulischen und hydrochemischen Gegebenheiten sowie die Auswirkungen des Rohstoffabbaus auf das Grundwasser darzulegen und zu bewerten.
- Die Lage des obersten Grundwasserstockwerks sowie die Mächtigkeit des abzubauenen Bodenvorkommen ist anhand von aktuellen Daten (nicht älter als 10 Jahren) für das gesamte Abbaugelände darzustellen und nachzuweisen, die aktuelle Topografie ist dabei zu berücksichtigen.
- Der Grundwasserschwankungsbereich sowie der höchste zu erwartende Grundwasserstand sind zu ermitteln und aufzuzeigen.
- Es wird empfohlen, frühzeitig regelkonforme Grundwassermessstellen einzurichten. Die Anordnung und die Anzahl sollten durch ein entsprechendes Fachbüro festgelegt und ausgewertet werden.
- Da eine vollständige Wiederverfüllung geplant ist, ist die Schutzfunktion der unter der Abbausohle verbleibenden Deckschicht zu ermitteln.
- Weiterhin ist nachzuweisen, dass die nahen gelegenen Quellen nicht beeinträchtigt werden und auch durch das bereits abgebaut Feld nicht beeinträchtigt wurden. Dabei der oberen und unteren Einzugsgebiete darzustellen sowie die hydrogeologischen, hydraulischen und hydrochemischen Gegebenheiten auf die Quellen und zu bewerten.

Weiterhin sollte auch die abwasserspezifischen Prozesse in den Antragsunterlagen näher erläutert werden und eine konkrete Prozessbeschreibung der Aufbereitungsanlage beigefügt werden.

### **Orts-/Landschaftsbild**

Der Orts- und Landschaftsbildprägende große Laubbaum am Südrand der neuen Abbaufäche, nördlich der Kreisstraße 34 (Kurvenausgang) sollte erhalten und entsprechend der einschlägigen technischen Regelwerke geschützt werden.



Mit freundlichen Grüßen

*i.A.*



Stadt Goslar - Die Oberbürgermeisterin

[Redacted] | Charley-Jacob-Straße 3 | 38640 Goslar

Tel.: [Redacted] | E-Mail: [Redacted]

Internet: <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.goslar.de&umid=07a9fd57-15ff-463c-90d4-e28779bd08f4&auth=033abb28c891214b85e0b24a3418689b777f623a-20556e2983a0c71204348754fe48a9079e9a5c46> | Facebook: <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.facebook.com%2fgoslar.de&umid=07a9fd57-15ff-463c-90d4-e28779bd08f4&auth=033abb28c891214b85e0b24a3418689b777f623a-707232ce12fa2ada77ba14ea0d7d0e3dc66763ef> | Twitter: <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.twitter.com%2fgoslar%5fde&umid=07a9fd57-15ff-463c-90d4-e28779bd08f4&auth=033abb28c891214b85e0b24a3418689b777f623a-f51d2e7f591e322c7d24ae31496c1121b25b3730>

Diese Nachricht ist nur für den vorgesehenen Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail und ihres Inhalts sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzüglich darüber zu informieren und diese Nachricht und all ihre Anhänge vollständig von Ihrem Computer zu löschen. Jede Form der unbefugten Nutzung, Veröffentlichung, des Kopierens oder der Offenlegung des Inhalts dieser E-Mail ist nicht gestattet.



# Windflächenpool Lengde GmbH & Co. KG

Windflächenpool Lengde GmbH & Co. KG, [REDACTED]

Regionalverband Großraum  
Braunschweig  
Herrn André Menzel  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

## – **Stellungnahme Windflächenpool Lengde zur Antragskonferenz zur Erweiterung des Trockenabbaugebiets Lengde Ost**

Lengde, den 20.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahre 2012 haben sich in der Gemarkung Lengde alle Landeigentümer mit potenziellen Windnutzungsflächen zum Windflächenpool Lengde zwecks gemeinsamer, zusätzlicher Nutzung ihrer landwirtschaftlich genutzten Flurstücke für die Windenergieerzeugung zusammengeschlossen. Inhaber des Windnutzungsrechts dieser Flächen ist seit dem Zusammenschluss die Windflächenpool Lengde GmbH & Co KG. Alle Eigentümer sind Kommanditisten mit gleichen Rechten in dieser Gesellschaft.

Der Windflächenpool Lengde weist im Rahmen der Antragskonferenz zur Erweiterung des Trockenabbaugebiets Lengde Ost auf die potenzielle Windnutzung des geplanten Kiesabbaugebiets hin.

Dieses tut er vor dem Hintergrund des beklagten Raumordnungsplan für Windenergienutzung und der geforderten Windnutzungsflächenerhöhung in Deutschland, in Niedersachsen, im Großraum Braunschweig und im Landkreis Goslar, der aktuell nur einen sehr geringen, sehr unterdurchschnittlichen Anteil an Windenergieflächen und damit einen hohen, zukünftigen Ausweisungsbedarf hat. Sollte der aktuelle Raumnutzungsplan rechtskräftig nicht bestehen, so würde gem. § 35 BauGB und unter Berücksichtigung von Abstandsregelungen die Errichtung von Windenergieanlagen auf den Flurstücken 6, 7 und 8 (Flur 5, Gemarkung Lengde) möglich sein. Auch vor dem Hintergrund eines möglichen, neuen Raumnutzungsplan Wind unter anderen, neuen Rahmenbedingungen ist das Geplante Kiesabbaugebiets raumplanerisch kritisch zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Windflächenpool Lengde GmbH & Co. KG  
[REDACTED]  
Amtsgericht Braunschweig HRA 201297  
Steuer-Nr.: 21/206/02209

Vertreten durch die persönlich haftende  
Gesellschaft:  
Windflächenpool Lengde Verwaltungs GmbH  
Amtsgericht Braunschweig HRB 203903  
[REDACTED]

Bankverbindung:  
Volksbank Nordharz e.G. in Goslar  
IBAN: DE73 2689 0019 7111 6206 00  
BIC: GENODEF1VNH

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frau Anna Kuhlmann  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Bei Rückfragen:

Lasfelder Straße 10  
37520 Osterode am Harz

Telefon

Fax

[www.harzenergie-netz.de](http://www.harzenergie-netz.de)

20. Februar 2023

## Erweiterung Trockenabbau Lengde-Ost Nachtrag zum Scoping-Termin

Sehr geehrte Frau Kuhlmann,

wir nehmen Bezug auf den Scoping-Termin vom 14. Februar, an denen Mitarbeiter unseres Unternehmens teilgenommen haben.

Ergänzend möchten wir mit diesem Schreiben auf Sicherheitsbelange im Bereich der Stromversorgungsanlagen hinweisen, die zwingend berücksichtigt werden müssen.

### Stromversorgungsanlagen

Im Planbereich des Trockenabbaubereiches Lengde-Ost befinden sich Freileitungstrassen, als auch Stromversorgungserdkabel unseres Unternehmens, deren Bestand gesichert bleiben muss.

- 20-kV-Freileitung

Entlang der südlichen und westlichen Grenze des Abbaubereiches verläuft eine Mittelspannungsfreileitung unseres Unternehmens, welche als Hauptversorgungstrasse zwischen den Orten Beuchte – Lengde – Wiedelah – Vienenburg verläuft. Diese Freileitung haben wir zum Jahreswechsel 2020/21 als Netzbetreiber übernommen und sehen mittelfristig eine Verkabelung vor. Hierzu ist eine Leitungstrasse im Verlauf des Weges angedacht, eine konkrete Maßnahme ist derzeit jedoch noch nicht beplant.

- Sicherheitshinweise

Solange die Freileitungen bestehen, ist jederzeit, speziell mit großen Baumaschinen der Sicherheitsabstand von 5 m zu den ausgeschwungenen Leiterseilen einzuhalten. Ebenfalls darf ein Abbau nur so weit durchgeführt werden, dass die Standsicherheit der Masten nicht gefährdet wird.

Wir sehen hier entlang der westlichen Abbaugrenze als auch im Bereich des geplanten Standortes der Kiesaufbereitung eine Näherung/Kreuzung der Schutzbereiche unserer Mittelspannungsfreileitung und halten eine separate Abstimmung in Bezug auf die einzuhalten Mindestabstände für zwingend erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen separaten Termin mit [REDACTED] unter [REDACTED] oder [REDACTED] um weitere Details zu Sicherheitsabständen festzulegen.

- 1-kV-Erdkabeltrasse

Entlang der Straße „Im Burgfelde“ verläuft ein Niederspannungserdkabel, dessen Bestand gesichert bleiben muss.

#### Gasversorgung

Es befinden sich keine Gasversorgungsanlagen unseres Unternehmens im Planbereich.

#### Bestandspläne

Die beigegefügt Bestandspläne erhalten Sie rein für eigene Planungszwecke. Tätige Firmen oder Grundstückseigentümer erhalten eine separate Bestandsauskunft über unsere Abteilung Dokumentation. Sie erreichen die Kolleg\*innen unter [planauskunft@harzenergie-netz.de](mailto:planauskunft@harzenergie-netz.de).

Gern sind wir bei Fragen für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

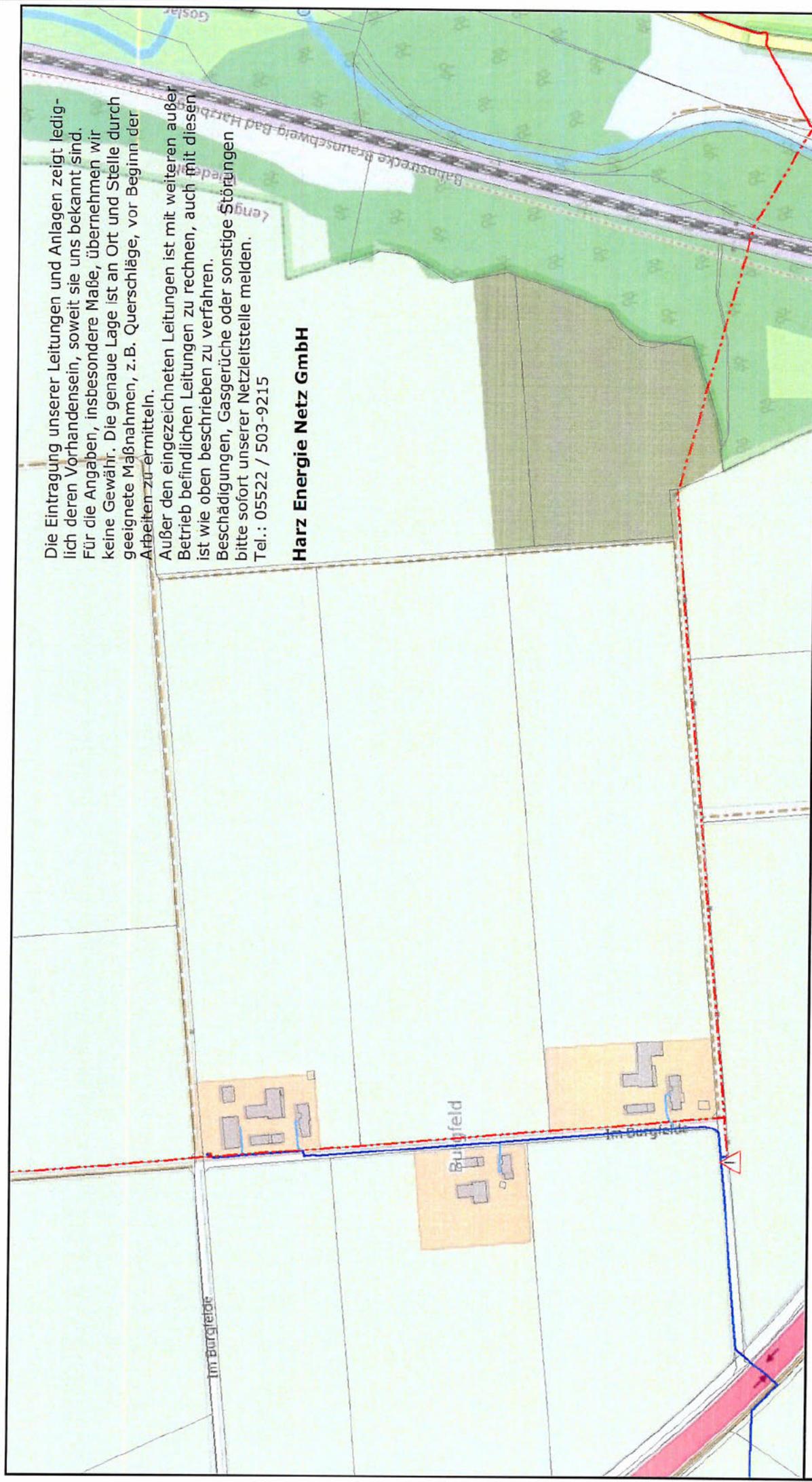
Harz Energie Netz GmbH [REDACTED]

Die Eintragung unserer Leitungen und Anlagen zeigt lediglich deren Vorhandensein, soweit sie uns bekannt sind. Für die Angaben, insbesondere Maße, übernehmen wir keine Gewähr. Die genaue Lage ist an Ort und Stelle durch geeignete Maßnahmen, z.B. Querschläge, vor Beginn der Arbeiten zu ermitteln.

Außer den eingezeichneten Leitungen ist mit weiteren außer Betrieb befindlichen Leitungen zu rechnen, auch mit diesen ist wie oben beschrieben zu verfahren.

Beschädigungen, Gasgerüche oder sonstige Störungen bitte sofort unserer Netzleitstelle melden.  
Tel.: 05522 / 503-9215

**Harz Energie Netz GmbH**



Maßstab 1:5.000  
 Plandarstellung A4 quer  
 Bearbeiter [Redacted]  
 Datum 20.02.2023

Projekt Strom  
 Ausschnitt Trockenabbau Lengde Ost

**Harz Energie**  
 Netzgesellschaft  
 Entörungsdienst: 05522-503 9215

Hallo [REDACTED],

vom Bereich Straßenwesen wir leider niemand an der Antragskonferenz teilnehmen, da sowohl [REDACTED] (NLStBV) als auch ich verhindert sind. Meine Stellungnahme daher hier schon vorab schriftlich:

Die Belange des Landkreises Goslar sind aus kreisstraßenfachlicher Sicht vom Vorhaben „Erweiterung Trockenabbau Lengde-Ost“ durch die südlich des Vorhabengebietes gelegene Kreisstraße 34 betroffen, über die auch die Erschließung erfolgen soll.

Aus kreisstraßenfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben, sofern die Anbauverbotszone von 20,0 m zum Fahrbahnrand der K 34 gemäß § 24 NStrG eingehalten wird. Des Weiteren ist wegen der Nutzungsänderung und der Erhöhung der Verkehrsmenge die Einmündung zum Vorhabengebiet gemäß RAL mit Linksabbiegerspur auf der K 34 umzubauen. Die Planung ist mit der dem Landkreis / der Straßenbauverwaltung einvernehmlich abzustimmen. Die freizuhaltenden Sichtdreiecke sind einzuhalten.

Die Einmündung selbst ist soweit zu befestigen, dass ein Begegnungsverkehr zweier LKW möglich ist. Zudem sollte ein Abtropfbereich vorgesehen werden, so dass kein Wasser aus noch nassen Böden auf die Kreisstraße gelangt. Zur Abstimmung sind die erforderlichen Planunterlagen (Lageplan, Höhenplan, ggf. Querprofile) einzureichen. Die Einmündung und der Abtropfbereich sind nach Beendigung des Bodenabbaus zurückzubauen. Die Kosten für die beschriebenen Maßnahmen sind durch den Veranlasser zu tragen.

Es ist zudem eine Sondernutzungsvertrag über die geänderte Einmündung mit dem Landkreis Goslar zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]